

AZ: 03 / Frau Dr. Pecenka,
Herr Brümmer

Drucksache Nr.: 0708/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	09.09.2026	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	22.09.2026	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	23.09.2026	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	29.09.2026	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat
Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Kommunale Förderung der
Migrationsberatung in Neumünster**

A n t r a g:

Es wird zugestimmt, die im Jahr 2027 nicht durch Bundes- oder Landesfördermittel gedeckten Kosten der Migrationsberatungsstellen in Neumünster zu bezuschussen. Die Kommune übernimmt auf Antrag bis zu 80 % des nach Bundes- bzw. Landesförderung verbleibenden, im jeweiligen Förderbescheid ausgewiesenen Eigenanteils, höchstens jedoch 20.000 € je VZÄ.

Die Zuwendungsbescheide enthalten die Auflagen, a) regelmäßig an den für die Koordinierung der Beratungsarbeit und die Vernetzung der Beratungs- und Integrationsangebote vorgesehenen Netzwerkformaten teilzunehmen, b) an der Weiterentwicklung des kommunalen Beratungskonzepts mitzuwirken und c) die kommunale Evaluation der Kofinanzierung der Migrationsberatung zu unterstützen.

IRIS:

Soziale Stadt sein, in der alle Menschen gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 33101 „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“

Durch die kommunale Bezuschussung der bundes- und landesgeförderten Migrationsberatungsstellen in Neumünster entstehen im Haushaltsjahr 2027 Aufwendungen von bis zu 70.000 €. Die tatsächlichen Aufwendungen richten sich nach dem im jeweiligen Förderverfahren festgestellten Eigenanteil.

In den 70.000 € ist die von der Ratsversammlung für das Jahr 2027 beschlossene Förderung der Migrationsberatung der Caritas in Höhe von bis zu 20.000 € bereits enthalten (Ratsbeschluss vom 12.05.2026, 0280/2023/An).

Die Aufwendungen für die kommunale Förderung der Migrationsberatungsstellen in Höhe von bis zu 70.000 € sind im Haushalt 2027 zu veranschlagen.

B e g r ü n d u n g:

Auf Antrag der Ratsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD und Bürger für Neumünster hat die Ratsversammlung am 12.05.2026 Folgendes beschlossen:

1. „Die Stadt Neumünster bekräftigt die große Bedeutung von Migrationsberatungsstellen [...]“
2. „[...] Die Stadtverwaltung [wird] gebeten, die notwendigen Mittel für Migrationsprogramme über die kommunalen Spitzenverbände vom Bund einzufordern. [...]“
3. „Die Stadtverwaltung wird gebeten, der Caritas unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 15.06.2026, auf ihr Schreiben vom 20.03.2026 eine überjährige Förderzusage für die örtliche Migrationsberatungsstelle zu erteilen. Die Förderung soll für das Jahr 2026 bis zu 19.576,77 € sowie 2027 bis zu 20.000 € betragen [...]“
4. „Sollten Bedarfe weiterer Träger angemeldet werden, wird ein Vorschlag der Verwaltung auf Grundlage eines zu erstellenden Beratungskonzeptes (siehe Punkt 5) im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2027 erwartet. Dieses Beratungskonzept ist die Grundlage für eine Berücksichtigung in künftigen Haushaltsberatungen bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung. Förderbedarfe weiterer Träger sind zu berücksichtigen, soweit diese ihre jeweiligen Fehlbedarfe nachvollziehbar und prüffähig darstellen und dabei Bundes- und Landesförderungen sowie Eigenanteile ausweisen.“
5. „Die Verwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit den involvierten / anbietenden Trägern ein strukturiertes Beratungskonzept für die Stadt Neumünster [...] Über den Fortschritt dieses Auftrages ist bei Bedarf (Haushaltsberatungen für 2027), spätestens aber im Mai 2027 im Ausschuss für Soziales und Gesundheit zu berichten.“ (Antrag 0280/2023/An)

Die Verwaltung hat der Caritas fristgerecht die beschlossene Förderzusage erteilt (Antragspunkt 3). **Mit der vorliegenden Drucksache wird der Antragspunkt 4 umgesetzt** und ein Vorschlag für die kommunale Kofinanzierung der Migrationsberatungsstellen im Haushaltsjahr 2027 vorgelegt. Auf dieser Grundlage wird 2027 gemeinsam mit den betroffenen Trägern das strukturierte Beratungskonzept erarbeitet und im zuständigen Fachausschuss vorgestellt (Antragspunkt 5).

1. Beratungsangebot und Beratungsbedarf

Die Migrationsberatung in Neumünster umfasst drei zentrale Angebote:

- **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE):** Die MBE ist ein bundesgefördertes Beratungsangebot für Erwachsene ab 27 Jahren. Sie soll den Integrationsprozess frühzeitig unterstützen und die Ratsuchenden in ihrer Fähigkeit zum selbstständigen Handeln stärken. Das Angebot kann grundsätzlich innerhalb der ersten drei Jahre nach der Einreise beziehungsweise dem Zuzug in Anspruch genommen werden; in begründeten Ausnahmefällen ist eine darüber hinausgehende Beratung möglich.
- **Jugendmigrationsdienst (JMD):** Der JMD ist ein bundesgefördertes Beratungsangebot für junge Zugewanderte im Alter von 12 bis 27 Jahren. Gegebenenfalls werden auch Eltern und das soziale Umfeld einbezogen. Im Mittelpunkt stehen die schulische, berufliche und soziale Integration.

- **Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH):** Die MBSH ist ein landesgefördertes ergänzendes Beratungsangebot zur MBE. Ihr Schwerpunkt liegt auf der zeitnahen Erstorientierung sowie auf einer sozialräumlichen Lotsenfunktion. Die MBSH kann grundsätzlich in den ersten fünf Jahren nach dem Zuzug in Anspruch genommen werden; in begründeten Ausnahmefällen ist eine darüber hinausgehende Beratung möglich.

Über das Jahr 2025 hinweg waren für die Migrationsberatung in Neumünster insgesamt maximal 6,5 VZÄ bei folgenden vier Trägern aktiv:

- Caritas für das Erzbistum Hamburg e. V. (Caritas),
- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (AWO),
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Neumünster e. V. (DRK),
- Diakonisches Werk Altholstein GmbH (Diakonie).

Als statistische Näherung für die potenzielle Zielgruppe der Migrationsberatung kann die Zahl der Ausländer*innen herangezogen werden, die in den vergangenen fünf Jahren aus dem Ausland oder aus anderen Orten Deutschlands nach Neumünster zugezogen sind. Danach leben in Neumünster knapp 10.000 Personen dieser Gruppe. Zwischen 2021 und 2025 ist die Zahl der Zuzüge nach Neumünster jährlich gestiegen. Im Jahr 2025 fiel der Anstieg allerdings nur gering aus.

Die Förderzusagen von Bund und Land, die Größe der potenziellen Zielgruppe sowie die Fallzahlen (1.085 beratene Personen im Jahr 2025 bei in der Regel mehreren Beratungsgesprächen pro Fall) und die Berichte der Träger sprechen dafür, dass ein Umfang von 6,5 VZÄ dem Beratungsbedarf in Neumünster grundsätzlich angemessen ist.

Im Jahr 2026 beträgt die Beratungskapazität nur noch 5,25 VZÄ, nachdem sich ein Träger aus der Beratung zurückgezogen hat.

2. Kofinanzierungsbedarf

Ende 2025 schloss die Diakonie ihre MBE-Beratungsstelle mit insgesamt 1,25 VZÄ aus Kostengründen. Nach Angaben des Trägers musste dieser letztlich deutlich mehr als den vom Bund geforderten Eigenanteil von 10 % finanzieren, um das Beratungsangebot aufrechterhalten zu können. Ein Zuschussantrag für den Haushalt 2026 wurde von der Ratsversammlung mehrheitlich abgelehnt. Gleiches gilt für den Zuschussantrag der AWO für die dort angesiedelten MBE- und MBSH-Angebote.

Aufgrund des sinkenden Finanzierungsanteils von Bund und Land hatten einige Träger der Migrationsberatungsstellen bereits zuvor Förderanträge bei der Stadt Neumünster gestellt. Diese Anträge wurden von der Verwaltung unter Hinweis auf die schwierige Haushaltslage abgelehnt.

2025 sahen alle einschlägigen Förderrichtlinien substanzielle Eigenanteile der Träger vor:

- **MBE:** Eigenanteil in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen,
- **JMD:** Eigenanteil in Höhe von bis 25 % im Rahmen der Anteilsfinanzierung durch den Bund,
- **MBSH:** Eigenanteil in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Aufwendungen.

Tatsächlich gingen die Eigenanteile häufig darüber hinaus. Beispiel MBSH: Bei der MBSH ist die Zuwendung je VZÄ begrenzt. Diese Maximalförderung wurde seit 2019 deutlich weniger stark angehoben als die Verbraucherpreise und die Tarifsteigerungen. Seit 2024 liegt die Fördergrenze bei 70.500 € je VZÄ. Von 2019 bis 2026 wurde die MBSH-Maximalförderung um 9,5% angehoben. Im gleichen Zeitraum stiegen die

Verbraucherpreise um 25,5% und der TV-L-Tarifindex um 28,8% (vgl. Daten des Statistischen Bundesamtes).

Für die MBE tritt am 01.01.2027 eine neue Förderrichtlinie in Kraft, durch die sich die Finanzierung der Träger verbessert. Auch für die MBSH (und eventuell für den JMD) werden neue Förderrichtlinien erwartet. Ob und in welchem Umfang sich dadurch die Finanzierung der entsprechenden Migrationsberatungsstellen verbessert, ist derzeit noch nicht absehbar.

Die Verwaltung bewertet die unzureichende Finanzierung der Migrationsberatungsstellen durch Bund und Land kritisch, insbesondere wenn sie auf schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Träger trifft. Zugleich stehen auch die Kommunen vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Eine kommunale Kofinanzierung der Migrationsberatung stellt eine zusätzliche freiwillige Aufgabe dar. Angesichts der schwierigen Haushaltslage muss ihre Übernahme für Neumünster besonders gut begründet werden. Eine solche Begründung liefert der oben zitierte Antrag zur Fortsetzung der Migrationsberatung. Unter dem Antragspunkt 1 wird ausgeführt: „Die Stadt Neumünster bekräftigt die große Bedeutung von Migrationsberatungsstellen für eine faire und menschenwürdige Unterstützung von Zugewanderten, die in unserer Stadt leben und arbeiten wollen. Diese Einrichtungen leisten einen wesentlichen Beitrag zu gelingender Integration sowie zur Unterstützung besonders schutzbedürftiger Menschen, auch mit Blick auf die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Außerdem dienen sie der Entlastung zentraler kommunaler Bereiche, insbesondere der Ausländerbehörde, der Kindertagesstätten, der Schulen, der sozialen Dienste und des Jobcenters.“ (Antrag 0280/2023/An)

3. Fördergrundsätze

Ausgehend von a) dem Beschluss zur Fortsetzung der Migrationsberatung, b) den Förderrichtlinien der MBE, des JMD und der MBSH, c) den verwaltungsinternen Erfahrungen aufeinander abgestimmter, effizienter und wirksamer Beratungsstrukturen sowie d) der schwierigen Haushaltslage der Stadt Neumünster sollen folgende Grundsätze für die kommunale Kofinanzierung der Migrationsberatungsstellen gelten.

3.1 Nachrangigkeit

Die kommunale Kofinanzierung der Angebote MBE, JMD und MBSH soll nachrangig erfolgen. Für die Beratungsstellen gelten daher weiterhin die fachlichen und förderrechtlichen Vorgaben der jeweiligen Förderrichtlinien. Eine kommunale Förderung wird nur gewährt, soweit sie den verbleibenden Finanzierungsbedarf des Trägers tatsächlich reduziert und nicht lediglich zu einer entsprechenden Kürzung der Bundes- oder Landesförderung führt.

3.2 Gezielte Ressourcennutzung und Vermeidung von Doppelstrukturen

Das strukturierte Beratungskonzept, das die Verwaltung 2027 gemeinsam mit den Trägern erarbeitet, ist auch dazu gedacht, die im Rahmen der Förderrichtlinien gegebenen Möglichkeiten zur Vermeidung von Doppelstrukturen und Doppelberatungen zu identifizieren und auszuschöpfen. Personelle und sachbezogene Ressourcen sollen so effizient wie möglich eingesetzt werden.

Aktuell dienen diesem Ziel insbesondere Vernetzungsformate, an denen die Träger der Migrationsberatungsstellen teilnehmen. Hierzu zählen derzeit die „AG Integrationsunterstützung“ und die „Koordinierungsrunde Integration“. Das sind Plattformen des fachlichen Austauschs, die auch die besonderen fachlichen und sprachlichen Profile der Beratungsstellen bekanntmachen, Abstimmungen ermöglichen und Doppelberatungen vorbeugen. Die regelmäßige Teilnahme an diesen Netzwerkformaten ist daher schon jetzt mit der kommunalen Kofinanzierung zu verknüpfen.

3.3 Förderung der Arbeitsmarktintegration

Die Arbeitsmarktintegration ist bereits in den Förderrichtlinien der MBE, des JMD und der MBSH als wichtiges Beratungsziel benannt. Die Migrationsberatungsstellen leisten hierzu einen wesentlichen Beitrag und übernehmen eine wichtige Brücken- und Lotsenfunktion.

Daher ist es im Interesse der Stadt Neumünster, dass die Arbeitsmarktintegration weiterhin ein Schwerpunkt der Migrationsberatung bleibt und – soweit es die Förderrichtlinien ermöglichen – weiter ausgebaut wird. Die Verwaltung unterstützt dies bei Bedarf durch geeignete Koordinierungs- und Vernetzungsstrukturen.

3.4 Weiterentwicklung des Beratungskonzepts und Evaluation der Kofinanzierung

Gemäß Antragspunkt 5 des Ratsbeschlusses vom 12.05.2026 wird gemeinsam mit den Trägern der Migrationsberatungsstellen ein strukturiertes Beratungskonzept entwickelt.

Die Träger AWO, Caritas, DRK und Diakonie wurden bereits in die Vorbereitung dieses Antrags zur Kofinanzierung der Migrationsberatung in Neumünster einbezogen. Im Jahr 2027 soll mit der Konzepterstellung eine Reflexion der Kofinanzierungspraxis und der örtlichen Rahmenbedingungen erfolgen. Dabei soll auch geprüft werden,

- a) ob die Beratungskapazitäten vor Ort dem bestehenden Bedarf entsprechen und
- b) inwieweit die kommunale Förderung den Unterstützungsbedarfen der Träger entspricht.

Die Mitwirkung an diesem Prozess ist zugleich eine Auflage der kommunalen Förderung. Die Träger sollen die kommunale Evaluation insbesondere durch die Bereitstellung von Tätigkeitsberichten und Controllingdaten unterstützen. Auch dies ist als Auflage in die kommunalen Zuwendungsbescheide aufzunehmen.

Auf Grundlage des Konzepts und der Evaluation der Kofinanzierung 2027 wird den kommunalen Selbstverwaltungsgremien im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2028 ein Beschlussvorschlag zur Fortsetzung und weiteren Ausgestaltung der kommunalen Förderung der Migrationsberatung in Neumünster vorgelegt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung der Migrationsberatung in Neumünster 2027 erfolgt auf Antrag der Träger.

Die Kommune übernimmt dabei bis zu 80 % des nach der Bundes- beziehungsweise Landesförderung verbleibenden und im jeweiligen Förderbescheid ausgewiesenen Eigenanteils, höchstens jedoch 20.000 € je VZÄ.

Die kommunale Förderung soll den Eigenanteil der Träger nicht vollständig ersetzen. Ein begrenzter Eigenanteil trägt dem Eigeninteresse der Träger an der Durchführung der Migrationsberatung und den Grundsätzen des Zuwendungsrechts Rechnung. Die Förderobergrenze von 20.000 € je VZÄ entspricht der bereits für die Caritas beschlossenen maximalen kommunalen Förderung und gewährleistet eine einheitliche Begrenzung der kommunalen Förderung.

Produkt 33101 „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“

Durch die kommunale Bezuschussung der bundes- und landesgeförderten Migrationsberatungsstellen in Neumünster entstehen im Haushaltsjahr 2027 Aufwendungen von bis zu 70.000 €. Die tatsächliche Höhe richtet sich nach dem im jeweiligen Förderverfahren festgestellten Eigenanteil.

Im Hinblick auf die für das Jahr 2027 erwarteten Anträge der Träger sollte ein Finanzierungsrahmen von 70.000 € ausreichen. Von einer kurzfristigen Rückkehr der Migrationsberatung der Diakonie nach Neumünster ist nicht auszugehen.

Folgende Maximalbedarfe ergeben sich im Einzelnen aus den bisherigen Bedarfsmeldungen der Träger auf der Basis der derzeit bekannten Förderrichtlinien:

Träger	Förderangebot	VZÄ	Erwarteter Zuschuss (= 80% des jeweiligen Eigenmittelanteils)
AWO	MBE	0,5	5.000 €
AWO	JMD	0,75	15.000 €
AWO	MBSH	1,0	20.000 €
Caritas	MBSH	1,0	20.000 €
DRK	MBE	2,0	10.000 €
Insgesamt		5,25	70.000 €

Für die MBE werden gemäß der neuen Förderrichtlinie 80 % der erwarteten Miet- und Mietnebenkosten für das Beratungsbüro und Nebenräume angesetzt. Für JMD und MBSH 80 % der anerkannten Eigenanteile der Personal-, Sach- und Verwaltungskosten bis zu 20.000 € pro VZÄ. Im Herbst 2026 wird eine neue MBSH-Förderrichtlinie erwartet, eventuell wird es auch eine Neuregelung der Finanzierung des JMD geben. Dadurch kann sich der Kofinanzierungsbedarf ändern.

In dem Finanzierungsrahmen von 70.000 € ist die von der Ratsversammlung für das Jahr 2027 beschlossene Förderung der Migrationsberatung der Caritas in Höhe von bis zu 20.000 € bereits enthalten (Ratsbeschluss vom 12.05.2026, Antrag 0280/2023/An).

Die Aufwendungen für die kommunale Förderung der Migrationsberatungsstellen in Höhe von bis zu 70.000 € sind im Haushalt 2027 zu veranschlagen.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat